

Homeoffice-Pauschale 2023 statt Arbeitszimmer

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 7. Oktober 2024 14:42

Zitat von state_of_Trance

Und wie die Sache rechtlich aussieht hat sich zum Beispiel die GEW überlegt:

<https://www.gew-bw.de/aktuelles/deta...t-arbeitszimmer>

Ich bin kein großer Fan, aber so ganz unbedacht stellen die solche Artikel nicht ins Netz.

OK. In diesem Fall ist es eine vereinfachte Regel zum Absetzen des Arbeitszimmers - das dann nicht zusätzlich abgesetzt werden darf.

Von daher ein Nullsummenspiel. Der Betrag mit 210 Tagen à 6 € ergibt exakt den Höchstbetrag für's Arbeitszimmer von 1260 €.

Für Teilzeitkräfte kann sich bei Inanspruchnahme dieser Regelung jedoch ein Nachteil ergeben - weil dann keine 210 Arbeitstage anerkannt werden - sofern sich in der Stundenplanung ein freier Tag ergibt.